

Nebeausgabe; Nebenbahn, Eisenbahn von untergeordneter Bedeutung; Nebenbau, -gebäude; nebenbei, neben etwas als Hauptsache Erscheinendes, dabei, daneben, nebenher; Nebenbruder, Mitbruder, Nebenmensch; Nebenbuhler, Mitbuhler nach einem, der berechtigt ist oder sich dafür ansieht (dazu Nebenbuhlerei, nebenbuhlerisch, Nebenbuhlerschaft); Nebenbrist, Mitbrist (s. Nebenbruder); Nebenbing, neben-sächliches (Ggfs. Hauptbing, -sache); nebenein, seitwärts, daneben hinein; nebeneinander; Nebenfrau, Nebenfrau; Nebengebäude, Seitengebäude, Anbau, im Ggfs. zum Hauptgebäude; Nebengedanke, -absicht; Nebenhaus, Haus nebenan, bes. im Ggfs. zum Hauptgebäude; nebenher, beiher, zuw. örtlich, nam. aber überr. auf etwas Neben der Hauptsache Herzgehendes, sie als Nebensächliches Begleitendes; nebenhin, daneben; nebenläufig, beiläufig; Nebenmann: a) der neben einem stehende oder marschierende Mann, nam. bei Truppen; b) Nebenmann; Nebenmensch, Mitmenschen; Nebenmond, vgl. Nebenmone; Nebenperson, Ggfs. Hauptperson; Nebenpferd, das neben dem Sattelpferd gehende (Weiz., Handpferd); Nebenrolle, die der Nebenperson (Ggfs. Hauptrolle); Nebensache, Ggfs. Hauptsache, dazu: neben-sächlich; Nebensatz, Ggfs. Hauptsatz, nam. in der Sprachlehre; Nebensohle, eine Lichterscheinung der Luft, wo man neben der Sonne ein Bild von ihr erblickt; nebenstehend; Nebenstube, -zimmer, die Stube nebenan, nam. neben dem Hauptzimmer; Nebenwinkel, ein Winkel, der (und insofern er) mit einem anderen Winkel den Scheitel und einen Schenkel gemeinsam hat, während die nicht gemeinsamen Schenkel eine gerade Linie bilden; Nebenwort: a) neben-sächliches Wort; b) Umstandswort (Adverb); neben-würdig; Nebenzimmer, -stube; Nebenwort, -absicht. || **nebst**, Wv.: mit Dat.: zugleich mit; samt; so wie.

Nebst [schwed.], der. —en; —en; **Neben**, der. —s; wv.: Art Wassergeist, Nöb (vgl. Nix).

Neden (auch **nēden** gebr.), tr.: eine mutwillige Laune gegen einen anlassend, indem man ihn (teils in gutmütigerem Scherz, teils mehr im Ernst) zum Unwillen reizt (vgl. foppen, aufjassen usw.); auch: sich [einander] neden; sich mit einem neden; und ohne Obj.: Er next gern; Nedenbe Streiche, zuw. auch = neckische. || **Neder**, der. —s; wv.: einer, der gern neckt (weiblich; Nedelein). || **Nederel**, die; —en: das Neden und: dessen Äußerung. || **nederhaft**, Gv.: gern neckend. || (**nedhaft**), **nedisch**, Gv.: gern neckend; drohlig, pösserlich, sonderbar; harmlos Nedelein liebend; doch auch: tödlich, schadenfroh; ferner: wunderlich, eigen, sich nicht zu nahe kommen lassend.

Neer [holl.], die; —en; das; —(e)s; —e: (Schiff-)Wasser, das durch irgendein Hindernis zurückgestoßen wird, Strudel, Wirbel.

I. Nefse [gr.], die; —n: Blattlaus.

II. Nefse, der. —n; —n; Nefsen, =ein Bezeichnung verschiedener Blutsverwandten, und zwar: 1) (veralt.) Kindes-find, Enkel, männlich und weiblich: 1. **Wof.** 21, 23 (so bei **Antzer**, jetzt Enkel). — 2) heute gew.: männliches Geschwivnerkind (frz. neveu), wie Nichte (frz. nièce) weibliches (s. u.), d. h. eine männliche Person im Verhältnis zu Oheim oder Tante; zuw. ausgedehnt auf den Sohn von Nefse oder Nichte (Großneffe); in noch weiteren Sinn trauliche Bezeichnung männlicher Verwandter überhaupt, wo dann teils beide Personen einander als Nefsen anreden oder die jüngere Nefse, die ältere Oheim heißt. Die Nz. Nefsen umfaßt zw. Nichten (mundartl. auch Nefsin und die Nefse). Weiterbildungen: nefsenhaft, nefstig; Nefsenhaft.

Neger [frz.], der. —s; wv., (—n): ein Schwarzer (vgl. **Mofer**), weiblich: **Negerin**. Dazu als Gv.: **negersch**.

Nehmen, tr., zuw. (s. 12) rbez., nähm, nähme; ge-nommen; nimmt, nimmt; nimmt: 1) Die Grundbedeutung ist: durch entsprechende Tätigkeit des Subjektes bewirken, daß das Obj. für und in bezug auf das Subjekt vorhanden ist, daß das Subjekt das genannte Obj. bekommt und hat, — und zwar: a) allgemein; dabei tritt, wenn das Subjekt eine Person ist, oft der Nebenbegriff hinzu, daß sie das Obj. für sich haben will, dann also = es wählen und das Entsprechende tun, um es zu bekommen, sich in den Besitz zu setzen. / b) in bezug auf Angebotenes, Dargereichtes oder sich Darbietendes: es ergreifen, fassen und halten. Ferner mit besonderem Bezug auf

den, der das Obj. bis dahin gehabt hat, und dem es nun entzogen wird, wobei der Begriff des Aneignens durchs Subjekt oft zurücktritt. Das Entziehen und Fortschaffen kann dabei geschehen: / e) ohne oder gegen den Willen dessen, der das Obj. bisher gehabt hat, oder: / d) mit und nach dessen Willen, von ihm erwünscht. — Belege im folgenden, nach grammatischen Beziehungen geordnet, wobei man für nehmen mit bloßem Obj. auch die Fügungen mit hinzutretenden weiteren Bestimmungen vergleiche, da diese zuw. wegbleiben: — 2) nehmen mit sachlichem Subjekt und bloßem Objekt in stehenden Verbindungen als Umfäuerung von Zeitwörtern (s. 1a; 5a): Etwas nimmt [oder bekommt] eine andere, gute, schlimme usw. Wendung, Entwicklung; nimmt den gehörigen oder seinen Verlauf, seinen Anfang, Beginn, sein Ende, ein böses, kein gutes Ende, gar kein Ende [hört nicht auf], einen erwünschten oder schlimmen Ausgang, einen erfreulichen Aufschwung usw. (vgl.: sich sohinso wenden, verlaufen, anfangen); Die Zäler nehmen mannigfache Krümmungen; Der Fuß nimmt seinen Lauf, Weg; das Getriebe seine Richtung nach Nordwest; Etwas nimmt überhand (auch zuw. falsch: Das überhandgenommene Unkraut); usw. — 3) unpersönlich, entsprechend 2: Es (s. d. 7) nimmt damit überhand, eine andere Wendung, Entwicklung, ein böses Ende usw. — 4) (vgl. 2) mit sachlichem Subjekt und persönlichem Wff. (selten Dat.) neben dem Obj. in der Wendung: Etwas nimmt mich wunder, wundert mich; Das soll mich doch wundernehmen, wundern, verlangen, ich bin neugierig. — 5) mit persönlichem Subjekt und sachlichem Obj. (neben dem oder an dessen Stelle auch teilendes von ein-treten kann, in geübener Rede auch wohl der Genitiv statt des Obj.): a) (s. 1a) Ich nehme etwas, wähle es als etwas, das ich haben, anwenden will (brauche) und bewirke sein Vorhandensein für mich zu der davon zu machenden Anwendung, geistig und körperlich: Zu Zeiten nimmt man guten, vom besten Stah; Nehmet Holz vom Fichtenstamme. **Sch.**; Ein Sotterietos, eine Theaterkarte, einen Speerß, einen Wagen, das Schiff, preussische Dienste nehmen [in preussische Dienste treten]; Statt der Feder den Regen nehmen; Das Mönchsteil, die Tonjur nehmen; Den Schleier nehmen, Nonne werden; Nehmen [setzen] wir den Fall; Wir nehmen die Linie und errichten in ihren Endpunkten Bote; selten: Eine Gestalt, Miene nehmen = an sich nehmen (s. 9a), annehmen; Seine Zeit wohl nehmen, wählen; Den Weg wohin nehmen (vgl. 2); Einen Anlauf (zu etwas), einen hohen Flug, einen Aufstieg, Aufschwung nehmen (vgl. 2); Seine Herberge, Wohnung, sein Quartier, seine Stellung, seinen Stand wo nehmen; Paß nehmen; ferner (vgl. ergreifen) Partel für jemand, seine Partel; einen Entschluß, Vorfaß; die Fucht, das Sagenpanier, Neißaus; das Wort, die Rede nehmen; Anstalten, Maßregeln nehmen, gew. treffen; usw. usw. / b) (vgl. a; 1 h) gegen Dargereichtes, Dargebotenes, sich Darbietendes, einem Zuteilwerdendes sich so verhalten, daß man es empfängt, wobei das Subjekt bald mehr tätig, bald mehr leidend erscheinen kann: Gesichte, Gaben, Geld, Sandgeld (von einem) nehmen; Der Kaufmann nimmt Geld (für seine Ware), daher: Was nehmen Sie für diese Ware?; Nehmen Sie nicht weniger?; auch: Er nimmt nicht 1000 Taler für die Ehre, verkauft sie nicht, gibt sie nicht hin um diesen Preis; Nimmt die Versicherung, daß . . .; Unterricht, Stunden bei jemand nehmen; vgl. c; d. / e) (vgl. a; b) in stehenden Verbindungen: Abgesch nehmen (von einem); Von etwas Ab-hand nehmen, absteigen; Eines Ggfs. adt nehmen; Anhand nehmen, etwas zu tun; Anstoß, Argernis an etwas nehmen; Anteil an etwas nehmen; Den Augenhein von etwas nehmen (vgl. 10f); Einsicht, Kenntnis (Notiz) von etwas nehmen; Gute Nacht nehmen; Schaben nehmen, leiden; zu Schaden kommen; Zeit nehmen, teilnehmen; Urlaub nehmen. / d) (vgl. c) Arg(e)nei oder Medizin, z. B. Pillen, Tropfen, ein Mittel, Brechmittel nehmen; ähnlich: Gift, Arsenik, Waußare nehmen, sich damit vergiften; ferner: einen Schuld [Bramtwein] nehmen und mit Auslassung des Hiv.: Einen Bitten, einen nehmen; sonst allgemein nicht üblich von dem Geniesen von Speise und Trank (außer wo der Begriff der Wahl hinzutritt, s. a), obgleich sich nehmen statt trinken von Tee und Kaffee findet, auch vereinzelt: Speise nehmen, gew. zu sich (s. 9f), dagegen allgemein (sächlich): Das Abendmaß nehmen, es auf etwas nehmen (als Betätigung). / e) (s. 1c) dem bisherigen Besitz etwas entziehen, wodurch er einen unangenehmen Verlust erleidet: Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen; Der Feind nahm eine Festung nach der andern;